

Antrag zum Anschluss an eine öffentliche Wasserversorgungsanlage

Gruppenwasserwerke Bornheim



An die
Gruppenwasserwerke Bornheim
An der Dreihofstraße 1

76879 Bornheim

Kontakt Gruppenwasserwerke Bornheim
Telefon: 06348/6498
Telefax: 06348/5496
Mail: kontakt@gw-bornheim.de
www.gruppenwasserwerke-bornheim.de

Rechnungsanschrift

Antragsteller/Grundstückseigentümer	Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort	Telefon Mail

Grundstück/Baustelle

Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort Plan Nr.

1. Baumaßnahme	<input type="checkbox"/> Neuanschluss	<input type="checkbox"/> Erweiterung	<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Erneuerung	Stilllegung	<input type="checkbox"/> - vorläufig	<input type="checkbox"/> - endgültig
----------------	---------------------------------------	--------------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------	-------------	--------------------------------------	--------------------------------------

	gewünschter Termin
--	--------------------

2. Verwendungszweck	<input type="checkbox"/> Haushalt	<input type="checkbox"/> Gewerbe	<input type="checkbox"/> öff. Einrichtung	<input type="checkbox"/> Bauwasser			
3. Angaben zum Objekt	<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Umbau	<input type="checkbox"/> Einf.-Haus	<input type="checkbox"/> Mehrf.-Hs.	<input type="checkbox"/> Wohn- und Geschäftshaus		
4. Sonstige Angaben	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	m ² Grundstücksfläche		<input type="text"/> <input type="text"/>	Zahl der Wohneinheiten (WE)		
5. Angaben für Gewerbe oder öffentliche Einrichtung	Wasserbedarf für Gewerbe oder öffentliche Einrichtung						
	Trink- u. Brauchwasserbedarf	-				l/s	
	Berechnungsanlage	-				l/s	
	Feuerlöschbedarf	-	Wandhydranten			l/s	
	Art des Gewerbes der öffentl. Einrichtung		Sprinkleranlage			l/s	
			Überflurhydrant			l/s	
max. Wasserbedarf					l/s	m ³ /h	

6. Bauseitige Leistungen	<input type="checkbox"/> Erdarbeiten im Grundstück	<input type="checkbox"/> Wanddurchbruch	<input type="checkbox"/> Verschließen des Wanddurchbruches	<input type="checkbox"/> Verlegung eines Leerrohres
--------------------------	--	---	--	---

Soll der Wanddurchbruch und das Wiederverschließen durch die Gruppenwasserwerke erfolgen, sind die Arbeiten eigens zu beauftragen. Unterhaltungsaufwendungen eines überlangen Hausanschlusses sind ab einer Länge von 10 Meter, gemessen ab dem Absperrschieber in der Straßenleitung, vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Ich/Wir haben von den Hinweisen (siehe Rückseite) Kenntnis genommen und erklären (n) mich/uns, diese zu beachten und die anfallenden Kosten für den Wasseranschluss einschließlich der Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum gemäß § 20 u. 21 der Entgeltsatzung Wasserversorgung zu übernehmen und dem Zweckverband bzw. den Gruppenwasserwerken Bornheim den entsprechenden Betrag zu erstatten. Weitere Hinweise siehe Rückseite.

Die Antragsbestätigung soll per Post per mail an: _____ verschickt werden

--	--

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers bzw. seines Bevollmächtigten
(die Vollmacht ist beizufügen)

Hinweise:

Bei Neuanschluss sind dem Antrag beizufügen: Ein Lageplan des Grundstückes mit allen Grenzen und Gebäuden im Maßstab 1:500 oder 1:1000. Grundriss des Kellergeschosses mit Vorschlag der gewünschten Hauseinführung und Kennzeichnung des Hausanschlussraumes nach DIN 18012. Nach DIN 1988 ist die Anschlussleitung geradlinig, rechtwinkelig zur Grundstücksgrenze und auf dem kürzesten Wege zur Versorgungsleitung zum Gebäude zu führen.

Nach der Fertigstellung Ihrer Trinkwasseranlage ist für das Setzen des Wasserzählers das von Ihrem Vertragsinstallateur ausgefüllte und unterschriebene Formblatt „Fertigstellungsanzeige und Inbetriebsetzungsantrag“ an uns zurückzusenden. Das Formblatt liegt der Auftragsbestätigung bei.

Für die Herstellung und den Betrieb der Anschluss- und Installationsanlage(n) sowie die Kostenerstattungen sind die Satzungen des Zweckverbandes für Wasserversorgung WALSHEIMER GRUPPE maßgeblich. Ein Auszug der Satzungen liegt der Auftragsbestätigung bei. Eine vollständige Satzung senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.

Für die Erdung elektrischer Anlagen gelten die Vorschriften des Stromversorgers. Für Wasserleitungen verwenden die Gruppenwasserwerke Bornheim ausschließlich Leitungen aus PE, welche elektrisch nicht leitfähig sind. Die Gruppenwasserwerke gestatten keine Inanspruchnahme der Wasserversorgungsanlage für Erdungen der elektrischen Anlagen und Blitzschutzanlagen.

Werden alte Leitungen repariert oder erneuert, so hat der Anschlussnehmer auf seine Kosten eine Erdung sicherzustellen bzw. wiederherstellen zu lassen.

Sollte der Wasserversorgungsanschluss nicht mehr benötigt werden, wird dieser durch die Gruppenwasserwerke zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit (Vermeidung von Wasserstagnation) soweit erforderlich, zurückgebaut. Der Eigentümer und Antragsteller wird hiermit informiert. Die Kosten des Rückbaus hat der Grundstückseigentümer zu übernehmen.

Vorauszahlung:

Nach Eingang des Antrages wird durch die Gruppenwasserwerke Bornheim entschieden, ob eine Kostenvorausleistung erhoben wird.